



TEXTLICHE FESTSTELLUNGEN

1. ZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEHWEG
- FAHRBAHN
- GRÜNFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL VON VERKEHRSANLAGEN
- PARKANLAGE
- REINES WOHNGEBIET
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

2. GESTALTUNG DER GEBÄUDE

SOWEIT KEINE FLACHDÄCHER VORGESCHRIEBEN SIND SATTELDÄCHER MIT DER IM LAGEPLAN EINGETRAGENEN DACHNEIGUNG ZULÄSSIG
 KNIESTOCK KANN BIS 0,50m HÖHE ERLAUBT WERDEN
 DACHAUFBAUTEN SIND NICHT ZULÄSSIG

3. SONSTIGE ANBAUVORSCHRIFTEN

EINFRIEDIGUNGEN GEGEN DIE STRASSE DÜRFEN 0,60m NICHT ÜBERSCHREITEN
 LEBENDE EINFRIEDIGUNGEN SIND ERWÜNSCHT
 ENTLANG DER GEHWEGGRENZE SIND LEGSTEINE ODER RABATTEN ZU VERWENDEN

Genehmigt
 Reutlingen, den 05. Okt. 1981
 Landratsamt



GEMEINDE ENINGEN
 KREIS REUTLINGEN
 BEBAUUNGSPLAN
 WENGE WEST
 MASSTAB 1:500

29. 8. 1967
 GEFERTIGT: ENINGEN DEN 15. 12. 1967
 ORTSBAUAMT : Sa
 ERWEITERT: ENINGEN, DEN 6. 7. 1972
 u GEÄNDERT: ORTSBAUAMT

GEÄNDERT: ENINGEN U.A., DEN 21. JAN. 81
 ORTSBAUAMT

Satzung über die Zulassung von Dachaufbauten und Zwerggiebeln mit der Bekanntmachung vom 01.10.91 am 02.10.91 rechtswirksam.

Mit der Änderung 1981 wurden die im Plan dargestellten Garagenstandorte aufgehoben